

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales der
Stadt Barth
SAS/B/006/2014-19

Sitzungstermin: Montag, den 14.09.2015
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 21:10 Uhr
Ort, Raum: im Rathaussaal der Stadt Barth

Anwesend sind:

Bürgermeister

Kerth, Stefan Dr.

Ausschussvorsitzender

Schröter, Frank

1. stellv. Ausschussvorsitzende

Klein, Kerstin

2. stellv. Ausschussvorsitzende

Saefkow, Martina

Ausschussmitglied

Klingner-Alert, Christa

Kühl, Hartmut

Schriefer, Jens

sachkundige/r Einwohner/in

Hofhansel, Andre

Kirsch, Christian

Schossow, Michael

Mitglied Seniorenbeirat

Gläser, Sibylle

Wegner, Brigitte

Vertreter der Verwaltung

Kubitz, Manfred

Gabriel, Anja

Stroth, Juliane

Protokollant

Bentert, Elke

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (29.06.2015)
4. Information zum Sachstand Machbarkeitsstudie Schulstandorte Barth

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 5. | Plan-Ist Erfüllung Kita Wirbelwind 2015 | K-AL/B/127/2015 |
| 6. | Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Barth, Vorbereitung Konsolidierungsmaßnahmen 2016 und Folgejahre | K-AL/B/128/2015 |

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|--|-----------------|
| 7. | Anfragen und Mitteilungen | |
| 7.1. | Terminkoordinierung nächste Ausschusssitzungen | K-AL/B/129/2015 |
| 8. | Schließung der Sitzung | |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

4 Gäste und 1 Vertreter der OZ

Herr Schröter eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit der Ausschussmitglieder fest.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Beschluss: Die Tagesordnung wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 3 **Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (29.06.2015)**

Herr Schröter fordert die Verwaltung auf, die Protokolle zu den Sitzungen innerhalb von 14 Tagen nach Sitzungstermin fertig zustellen und zu versenden. Zusätzliche Sitzungsunterlagen werden oft erst kurz vor der Sitzung zugestellt bzw. verteilt, dies muss zeitiger geschehen, da die Zeit für die Ausschussmitglieder sonst zu gering ist, sich mit den Unterlagen intensiv zu beschäftigen.

Herr Kubitz informiert darüber, dass eine Zusendung der Beschlussvorlage „Neuordnung der Schulstandorte in der Stadt Barth“ nicht eher möglich war, da nochmals am Donnerstag mit der Schulleitung des Gymnasialen Schulzentrums eine Beratung stattfand und die Ergebnisse mit in die Beschlussvorlage eingeflossen sind..

Beschluss: Die Tagesordnung wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 **Information zum Sachstand Machbarkeitsstudie Schulstandorte Barth**

Herr Schröter erteilt Frau Gabriel das Wort. Sie gibt Erläuterungen zur räumlichen Neuordnung der Schulstandorte in der Stadt Barth.

Gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 02.07.2015 wurde das Planungsbüro aib-Bauplanungen Nord GmbH mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur „Räumlichen Neuordnung der Schulstandorte in der Stadt Barth“ beauftragt.

Die Aufgabenstellung bestand darin,

- die Schulstandortzusammenlegung des Gymnasialen Schulzentrums,
- die Umnutzung der Liebknecht-Schule durch die Grundschule und den Hort,
- die Komplettsanierung der Sporthalle an der Liebknecht-Schule unter Beachtung energetischer Gesichtspunkte

hinsichtlich notwendiger Erweiterungsbauten sowie Sanierungs- und Umbaumaßnahmen zu untersuchen. Die Ergebnisse sind mit einer Kostenschätzung zu hinterlegen.

Die Ergebnisse dieser Machbarkeitsstudie liegen nunmehr vor und sind in zusammengefasster Form der Anlage der vorliegenden Beschlussvorlage beigelegt.

Ergänzend hierzu sollen nachfolgende Erläuterungen gegeben werden:

1. *Zusammenlegung des Kooperativen Schulzentrums (Gymnasial- und Regionalschul- teil) an den Standort Uhlenflucht*

In Zusammenarbeit mit den Schulen wurde der sich bei einer Zusammenlegung der zwei Schulstandorte ergebende Raumbedarf erarbeitet.

Dieser Bedarf wurde mit dem Raumprogramm vergleichbarer Schulen in der Region abgeglichen und entsprechend angepasst.

Bei der Bemessung des Raumprogramms wurde auf folgende Parameter abgestellt:

- 729 Schüler mit Steigerung auf 921 Schüler im Jahr 2025/2026 gemäß Schulentwicklungsplanung
- Vierzügigkeit der Klassen 5 und 6
- jeweils eine Dreizügigkeit der Klassen 7 bis 10
- Dreizügigkeit der Klassen 11-12

Ebenso wurden Aspekte wie Inklusion, Einzelförderung, freies Lernen udgl. gemäß der Anforderungen aus dem Pädagogischen Positionspapier der Schule berücksichtigt.

Um die Zusammenlegung der Schulstandorte zu ermöglichen, sind die Errichtung eines Erweiterungsbaus sowie Umbaumaßnahmen im Bestandsgebäude notwendig.

Die derzeitige Planung des Erweiterungsbaus geht von einer Bruttogrundfläche von 1.860 m² aus. Die Grundrisse einschl. der vorgesehenen Nutzung sind ebenfalls der Anlage zu entnehmen.

Die Kostenermittlung hierfür nach DIN 276 auf Grundlage des BKI 2015 kommt damit auf Gesamtkosten in Höhe von 2.958.083 €. Diese Summe beinhaltet neben den Baukosten ebenfalls die Planungskosten als auch einen Ansatz für die teilweise erforderliche neue Ausstattung.

Dieser Planungsstand war Grundlage eines weiteren Gespräches zwischen Schule und Schulträger am 10.09.2015. Im Rahmen dieses Gespräches wurde deutlich, dass die geplante Umsetzung nicht in allen Punkten den Anforderungen eines reibungslosen Schulbetriebes entspricht. So ist z. B. eine Doppelnutzung der Aula / Musikraum als Mensa allein aus Gründen der sich überschneidenden Nutzungszeiten nicht möglich. Ebenso wurde ein erhöhter Raumbedarf signalisiert.

Dies hat zur Folge, dass die bestehenden Planungen diesbezüglich anzupassen sind. Diese Anpassung wird mit höchster Wahrscheinlichkeit eine Steigerung der derzeit aufgerufenen Kosten nach sich ziehen.

Die Schule wurde gebeten, den für einen reibungslosen Schulbetrieb zwingend erforderlichen, zusätzlichen Raumbedarf kurzfristig aufzuzeigen. Diese Zuarbeit soll dann Grundlage für die Anpassung der Planung sein.

Es ist vorgesehen, die angepasste Planung einschließlich einer überarbeiteten Kostenschätzung zur Sitzung der Stadtvertretung am 24.09.2015 vorzulegen.

2. Umnutzung Liebknecht-Schule als Grundschule und Hort

Auch hier wurden die Bedarfe in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen erörtert. Hierzu fand am 20.07.2015 eine gemeinsame Besichtigung der Liebknecht-Schule statt. Ebenso wurden sowohl von der Grundschule als auch vom Hort umfangreiche Ausarbeitungen hinsichtlich einer zukünftigen Nutzung der vorhandenen Räume übergeben.

Die Erarbeitung des Raumprogramms für beide Einrichtungen stand zunächst unter der Prämisse, dass es möglichst keine Doppelnutzung der Räume von Hort und Grundschule geben sollte. Um eine Abgeschlossenheit der Einrichtungen in sich auch räumlich darzustellen, wurde festgelegt, dass das 3. OG durch den Hort genutzt wird.

Bei den Planungen flossen folgenden Anforderungen der Nutzer ein:

- zukünftige Vierzügigkeit der Klassen 1 – 4 mithin 16 Klassen zzgl. 1 DAZ-Klasse
- Grundsatz: Jede Klasse ein Klassenraum
- Erhöhter Bedarf an Förder- und Gruppenräumen zur Realisierung der Inklusion und Einzelförderung / Auflösung der DFK-Klassen
- 9 Gruppenräume für den Hort zzgl. Verwaltungs- und Nebenräume

Der Abgleich des gemeldeten Raumbedarfes mit dem vorhandenen Möglichkeiten im Bestand ergab bereits zu Beginn der Planungen, dass sich eine Doppelnutzung einzelner Räume nicht vermeiden lässt.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass in der vorgelegten Planung hinsichtlich der Nutzung einzelner Räume (z. B. Lehrküche bzw. Projektküche, Raum für Brennofen des Hortes) sowie der Raumzuschnitte im Hortbereich noch ein gewisser Anpassungsbedarf besteht. Hierzu werden noch gemeinsame Gespräche mit beiden Einrichtungsleitungen stattfinden.

Im Ergebnis unterliegen nach den derzeitigen Planungen folgende Räume einer Doppelnutzung:

Raum	Nutzung Grundschule	Nutzung Hort
EG – Lehrküche	Lehrküche	Projektküche
II. OG – Raum 207	Kunstraum / Vorbereitung	Kunstraum / Töpferraum
III. OG – Raum 306	Klassenraum	Gruppenraum
III. OG – Raum 307	DAZ-Klasse	Gruppenraum
III. OG – Raum 308	Klassenraum	Gruppenraum

Auch wenn die Verwaltung eine Vermeidung von Doppelnutzungen durchaus befürwortet, lässt sich dies tatsächlich nicht im vorhandenen Gebäudebestand umsetzen. Erweiterungsbauten – die damit zwangsläufig verbunden wären – wurden verwaltungsseitig von vornherein ausgeschlossen.

Wie bereits oben angeführt, wurden in den Planungen eine mögliche zukünftige 4-Zügigkeit der Grundschule und damit ein Klassenraumbedarf von 16 zzgl. einer DAZ-Klasse berücksichtigt.

Derzeit wird die Grundschule 3-zügig geführt. Der entsprechende Klassenraumbedarf (12 + 1 DAZ) lässt sich daher auch derzeit ohne die Inanspruchnahme von Gruppenräumen im III. Obergeschoss decken.

Die dargestellte Doppelnutzung ist daher als Lösung zur Abdeckung der prognostizierten Schülerzahlspitzen zu verstehen und kommt nur zum Tragen, wenn eine 4-Zügigkeit in mehr als einer Klassenstufe der Grundschule erreicht wird.

Grundsätzlich sind damit die Gruppenräume, die in der Planung mit einer Doppelnutzung ausgewiesen sind, dem Hort zur Nutzung vorbehalten.

Gerade vor dem Hintergrund, dass sich die Nutzungszeiten beider Einrichtungen nicht bzw. nur unerheblich überschneiden, erscheinen die o. g. Doppelbelegungen der Räume vertretbar.

Neben den erforderlichen Umbaumaßnahmen sowie Unterhaltungsmaßnahmen (z. B. Malerarbeiten, teilweise Erneuerung der Fußbodenbeläge) beinhaltet das vorgelegte

Konzept auch den Einbau eines außenliegenden Aufzuges. Damit soll dem Gedanken der Inklusion auch körperlich beeinträchtigter Kinder Rechnung getragen werden.

Ausweislich der vorliegenden Schätzung belaufen sich die Kosten für die Umnutzung der Liebknecht-Schule als Grundschule und Hort auf insgesamt 653.700 €.

Auch hierin sind neben den Baukosten die Planungskosten als auch ein Anteil für die Beschaffung neuer Ausstattung enthalten.

Bei den Baukosten ist allein der Aufzug mit einem Betrag in Höhe von 204.200 € in Ansatz gebracht worden.

3. *Komplettsanierung der Sporthalle an der Liebknecht-Schule unter Berücksichtigung energetischer Gesichtspunkte*

Die im Rahmen der Machbarkeitsstudie konzipierte Komplettsanierung beinhaltet

- die energetische Sanierung der Fassade (Austausch der Fenster und Dämmung der Fassade) und
- die Sanierung des gesamten Innenraums verbunden mit einer Grundrissanpassung.

Die genaue Beschreibung des Sanierungsumfanges ist der Anlage zu entnehmen.

Ausweislich der vorgelegten Schätzung belaufen sich die Kosten für eine derartige Komplettsanierung auf 2.302.582 €.

In Anbetracht dieser Größenordnung wird verwaltungsseitig empfohlen, von einer Komplettsanierung in dieser Form zunächst abzusehen. Vielmehr ist zu prüfen, wie eine Teilsanierung der Halle sinnvoll umzusetzen ist. Hierbei sollte die Sanierung der Sozialräume / Sanitärräume unter Änderung des Grundrisses sowie die notwendigen Erneuerungen der Heizungs- und Lüftungsausstattung im Vordergrund stehen.

Im Ergebnis geht die derzeit vorliegende Kostenschätzung von einem Investitionsvolumen für die oben beschriebenen Einzelmaßnahmen in Höhe von insgesamt rund 5.914.400 € aus.

- | | |
|--|-----------------|
| • Erweiterungsbau Gymnasiales Schulzentrum | rd. 2.958.100 € |
| • Umnutzung Liebknecht-Schule als Grundschule und Hort | rd. 653.700 € |
| • Komplettsanierung der Sporthalle | rd. 2.302.600 € |

(Anmerkung: Es handelt sich hierbei zunächst um eine Kostenschätzung. Wie bereits oben angeführt, besteht teilweise noch Anpassungsbedarf, der mit einer Änderung der Kostenschätzung einhergeht.)

Selbst unter Berücksichtigung einer möglichen Kostensenkung im Bereich der Sporthallensanierung ist in Anbetracht dieses Investitionsvolumens und der haushaltswirtschaftlichen Situation der Stadt Barth eine Realisierung des Projektes nicht ohne entsprechende Fördermittel möglich.

Im Vorgriff auf die nunmehr anlaufenden Beratungen in dieser Angelegenheit fand bereits am 20.08.2015 ein erstes Gespräch zwischen dem Bürgermeister Herrn Dr. Kerth sowie dem Stadtrat Herrn Kubitz und dem Wirtschaftsministerium statt. In diesem Gespräch wurde die grundsätzliche Förderfähigkeit der räumlichen Neuordnung der Schulstandorte erörtert.

Zur Abklärung der Fördermöglichkeiten für die Sanierung der Sporthalle ist bereits für den 15.09.2015 ein Termin beim Innenministerium, Abt. Sport, avisiert.

Im Gespräch am 20.08.2015 wurden der Stadt Barth dem Grunde nach Fördermittel in Aussicht gestellt.

Allerdings wurde hier deutlich gemacht, dass eine Förderung des Projektes durch das Wirtschaftsministerium nur erfolgen kann, wenn sich das Investitionsvolumen für beide Einzelmaßnahmen (Erweiterungsbau und Umnutzung Liebknecht-Schule) auf einen Betrag in Höhe von maximal 2,5 Mio. Euro belaufen.

Die angedachte Neuordnung der Schulstandorte stellt in sich ein schlüssiges Konzept dar. Jegliche Streichungen / Kürzungen am Konzept mit dem Ziel der Kostenreduzierung können nur zu einer Lösung führen, die auf Kompromissen basiert. Das Projekt würde damit die zukunftsweisende Bedeutung verlieren. Von Streichungen / Kürzungen soll daher zunächst abgesehen und an dem vorlegten Konzept weiter festgehalten werden.

Insofern wurde für den 28.09.2015 ein weiterer Termin zur Erörterung von Fördermöglichkeiten im Innenministerium vereinbart. Im Rahmen dieses Termins soll geklärt werden, inwieweit eine Förderung sowohl durch das Wirtschafts- als auch durch das Innenministerium möglich wäre.

Als weitere Voraussetzung für eine Förderung wurde am 20.08.2015 der Antrag gestellt, dass das Projekt der räumlichen Neuordnung der Schulstandorte als Maßnahme zur Schulstandortentwicklung in die ILEK-Liste des Landkreises Vorpommern-Rügen aufzunehmen. Dies ist bereits mit Datum vom 01.09.2015 geschehen.

Das Ergebnis der noch ausstehenden Termine am 15.09.2015 und 28.09.2015 bleibt daher abzuwarten. Sollte sich Fördermöglichkeiten bestätigen, wären dann unverzüglich die entsprechenden Anträge zu stellen.

Aus Sicht der Verwaltung stellt das vorgelegte Konzept der räumlichen Neuordnung der Schulstandorte einschließlich der Sanierung der Sporthalle eine in sich schlüssige Lösung der bestehenden Raum- bzw. Kapazitätsprobleme sowie der an der Grundschule und der Sporthalle vorhandenen erheblichen Sanierungs- und Unterhaltungsbedarfe dar. Unter Berücksichtigung des sich wandelnden Schulbetriebes insbesondere hinsichtlich der Inklusion sowie des individualisierten Lernens ist dieses Projekt zukunftsweisend und kann zu einer erheblichen Verbesserung der kommunalen Infrastruktur beitragen.

Unabhängig von dieser Einschätzung besteht für die Stadt Barth nach § 9 (1) GemHVO Doppik die Verpflichtung, durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die für die Stadt wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln.

Ein solcher Wirtschaftlichkeitsvergleich wird derzeit durch die Verwaltung erarbeitet. Verglichen werden sollen hierbei folgende Alternativen:

Schulstandorte

1. Räumliche Neuordnung der Schulstandorte wie oben beschrieben
2. Verbleib der Schulen an den bisherigen Schulstandorten und Durchführung der erforderlichen Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen sowie von Maßnahmen um den gestiegenen bzw. steigenden Raumbedarf zu decken

Die sogenannte „Null-Variante“ scheidet hier aus, da die in der Grundschule erforderlichen Sanierungsmaßnahmen auf den Vorgaben des Brandschutzes basieren. Ebenso können die bestehenden Raumbedarfe nicht außen vor gelassen werden.

Sporthalle

1. Komplettsanierung wie dargestellt
2. Teilsanierung
3. Null-Variante – keine Sanierung

Der Wirtschaftlichkeitsvergleich stützt sich dabei zum einen auf die in der Machbarkeitsstudie ermittelten Kostenansätze sowie die hier bereits vorliegenden Schätzungen und noch anzustellende Ermittlungen zum Umfang der erforderlichen Sanierungsarbeiten und der damit einhergehenden Maßnahmen.

Ebenso fließen natürlich auch die für die jeweilige Alternative zu berücksichtigenden Folgekosten (z. B. Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten) in die Berechnung mit ein.

Die Verwaltung erhält bei der Erstellung des Wirtschaftlichkeitsvergleiches im Rahmen eines Pilotprojektes Unterstützung durch ein externes Beratungsbüro. Ziel ist es, den Wirtschaftlichkeitsvergleich schnellstmöglich zu erarbeiten und als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung zu stellen.

Es bedarf nunmehr einer grundsätzlichen Positionierung der Stadtvertretung; verbunden mit einem klaren Arbeitsauftrag an die Verwaltung.

Ein entsprechender Grundsatzbeschluss muss von der Stadtvertretung gefasst werden. Ein solcher Grundsatzbeschluss dient dann auch als Entscheidungsgrundlage für die Rechtsaufsicht bei späteren Stellungnahmen und zur Darlehensgenehmigung über den verbleibenden Eigenanteil.

Herr Kubitz bittet die Ausschussmitglieder, in den Fraktionen dieses Thema zu besprechen.

Geplanter Baubeginn, so die Bestrebungen laut Herrn Kubitz, sollte 2016 sein.

Ziel zur Fertigstellung ist der Schuljahresbeginn 2017.

Es besteht die Möglichkeit die Nobertschule relativ kurzfristig einer Nachnutzung zu übergeben, erste Interessenten sind vorhanden.

Nachfrage von Frau Klingner-Alert: Wie soll dies Projekt finanziert werden?

Frau Stroth: durch Kreditaufnahme.

Herr Schröter: wird es am neuen Standort eine räumliche Trennung zwischen Regional- und Gymnasialschulteil geben und wie sieht es mit der Pausenhofgröße aus?

Herr Kubitz: Eine räumliche Trennung ist nicht geplant, von der Schulleitung ist eine Durchmischung gewollt und diese sieht es auch als positiven Aspekt.

Herr Schröter bittet um schriftliche Erläuterung von Seiten der Schule zu diesem Thema.

Herr Schröter: Wird eine Zuwegung geschaffen vom Gymnasium zur Vineta-Sportarena?

Herr Kubitz: Ja, diese wird ca. 250 m lang sein, die jetzige Wegstrecke für die Schüler verringert sich somit um die Hälfte.

Frau Klingner Alert sieht den verlängerten Schulweg kritisch, die Stadt sollte auch ein Transportkonzept für Grundschüler entwickeln.

Frau Saefkow: Kann neben der Straße – Abzweig Landesstraße in Richtung Gymnasium ein Radweg geschaffen werden, die Schüler fahren hier auf der Straße, dies ist gefährlich.

Herr Kubitz: Das ist nicht so einfach, da die Straße mindestens eine Breite von 5,50 m

haben muss, da 2 Busse nebeneinander vorbeifahren müssen. Neben der Straße liegen die Leitungen und die Wurzeln der gefälltten Bäume befinden sich noch im Erdreich. Herr Schröter bemängelt, dass es keinen Übergang vom Gymnasium zum gegenüberliegenden Wohngebiet gibt. Die Schüler überqueren dabei die stark befahrene Landesstraße.

Herr Kubitz: Es wurde bereits versucht, eine Genehmigung für einen Fußgängerübergang zu erhalten ist in M-V schwierig.

I

zu 7 **Anfragen und Mitteilungen**

Herr Schröter bemängelt, dass es von Seiten der Verwaltung keine Themenvorschläge für die Sozialausschusssitzungen gibt und es sehr schwierig ist Sitzungstermine festzulegen.

Herr Dr. Kerth weist darauf hin, dass Frau Pohland für 10 Gemeinden zuständig ist und demzufolge viele Sitzungstermine hat.

Die Verwaltung ist schlecht telefonisch zu erreichen, es schaltet sich automatisch immer ein automatischer Ansagedienst ein, der besagt, dass der Mitarbeiter bzw. die Mitarbeiterin in einer Beratung sind.

Von Frau Klinger-Alert wird an den Ausschussvorsitzenden die Frage gestellt, wann jetzt der offizielle Sitzungswochentag ist, diesmal ist es ein Montag. Festgelegt wurde mal ein Dienstag, private Termine kann man bei wechselnden Wochentagen schlecht planen.

Herr Schossow: Alle anderen Ausschüsse haben einen Jahressitzungsplan nur der Sozialausschuss nicht.

Auswertung der Protokollkontrolle:

Frau Schewelies informiert die Ausschussmitglieder über den Stand zur Reparatur des Kunstrasenfeldes:

Sie hat sich per Mail (29.06.2015) an die Firma Polytan gewandt, mit der Bitte um Übersendung eines Angebotes zur Reparatur des Kunstrasenfeldes (nur Materialkosten). Bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Antwort erhalten.

Zudem lässt die diesjährige Budgetierung des Sportplatzes eine solche Reparatur leider nicht zu. Erschwerend für die Haushaltsslage kamen im Laufe des Jahres zahlreiche Reparaturen der Rasentraktoren hinzu, sodass die Ausbesserung der kaputten Stellen frühestens im Jahr 2016 erfolgen kann.

Mit Frau Gabriel wurde vereinbart, dass bei der Mittelanmeldung entsprechende Summen für Reparatur und ggf. Erneuerung eingestellt werden.

Aufgrund des Umfangs der erforderlichen Maßnahmen hält sie es weiterhin für sinnvoll, die Arbeiten durch eine Fachfirma ausführen zu lassen.

Auch Herr Lemke ist der Meinung, dass die Reparatur nicht in Eigenleistung zu erbringen ist, da er selbst nur kleinere Stellen provisorisch „geflickt“ hat und für eine Reparatur in der Größenordnung spezielle Geräte und Fachwissen erforderlich sind.

zu 7.1 Terminkoordinierung nächste Ausschusssitzungen
Vorlage: K-AL/B/129/2015

Anmerkung des Protokollanten: Es wurden keine Termine vereinbart

zu 8 Schließung der Sitzung

Herr Schröter schließt die Sitzung um 21.10 Uhr.

18.09.2015

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)